Deutscher Bundestag **Drucksache 16/12454**

16. Wahlperiode 25. 03. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/12228 –

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Freihäfen Emden und Kiel

A. Problem

Der Anteil an Gemeinschaftswaren, die in den Freihäfen Emden und Kiel gelagert und umgeschlagen werden, hat in den vergangenen Jahren beständig zugenommen. Der bestehende Freizonenstatus führt bei den dort ansässigen Unternehmen zu unwirtschaftlichem Verwaltungsaufwand. Auch für die Unternehmen, die Nichtgemeinschaftswaren in die Freizone einführen, wird mittelfristig einer der wesentlichen Vorteile eines Freihafens entfallen.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, jeweils den Status der Freihäfen in Emden und in Kiel aufzuheben.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für den Bund entstehen durch das Gesetz keine Kosten. Für die beteiligten Städte entfallen die Kosten für den Betrieb der Freihäfen.

E. Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12228 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. März 2009

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald	**Patricia Lips**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Patricia Lips

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12228** in seiner 211. Sitzung am 19. März 2009 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 124. Sitzung am 25. März 2009 beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Anteil der Gemeinschaftswaren, die in den Freihäfen Emden und Kiel gelagert und umgeschlagen werden, hat sich in der Vergangenheit beständig erhöht, so dass die im Freihafen ansässigen Unternehmen, die mit Gemeinschaftswaren handeln, aufgrund des Freizonenstatus aufwendige und unwirtschaftliche Verwaltungsverfahren zu betreiben haben. Auch für die Unternehmen, die Nichtgemeinschaftswaren einführen, wird es mittelfristig erforderlich sein, bereits beim Verbringen in eine Freizone alle für Nichtgemeinschaftswaren bestimmten Zollförmlichkeiten zu erfüllen. Künftig werden damit die Vorteile aus dem Freihafenstatus für diese Unternehme entfallen.

Die Freihäfen Emden und Kiel sollen vor diesem Hintergrund aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben werden. Die Aufhebung einer Freizone kann nur durch ein Gesetz erfolgen, wenn durch die Änderung der wesentliche Bestand der Freizone berührt ist (vgl. § 20 des Zollverwaltungsgesetzes).

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage in seiner 84. Sitzung am 25. März 2009 beraten und einstimmig deren unveränderte Annahme empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Ausschuss hat darauf hingewiesen, dass der Status der Freihäfen aufgehoben werden solle, da ein wirtschaftliches Bedürfnis für die Aufrechterhaltung nicht mehr feststellbar sei. Die Aufhebung ermögliche es den Unternehmen, sich wirtschaftlicher als bisher zu betätigen.

Der Ausschussempfehlung haben die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne weitere Aussprache zugestimmt.

Berlin, den 25. März 2009

Patricia Lips
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333